

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 115 (1947)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 13. November 1947

115. Jahrgang • Nr. 46

Inhalts-Verzeichnis. Die Ausgrabungen unter der Peterskirche in Rom und ihre Bedeutung für die alte Kirchengeschichte — Der Dekan des Waldstätter Kapitels begrüßt den Kardinal Borromeo — Das neue Psalterium in Kritik und Gegenkritik — Vox jucunditatis — Kurzansprachen Pius' XII. — Abstinenz und Zölibat — Aus der Praxis, für die Praxis — Bericht aus dem Osten — S. Exc. Dr. Johannes Erik Müller, Apost. Vikar von Schweden — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension — Inländische Mission.

Die Ausgrabungen unter der Peterskirche in Rom und ihre Bedeutung für die alte Kirchengeschichte

Wer hätte noch vor einem Jahrzehnt geahnt, daß unter dem Petersdom in Rom eine riesige Nekropole läge, die seit 1600 Jahren in Schutt und Asche begraben war! Eine seltsame Fügung führte vor einigen Jahren zur Entdeckung dieser schweigenden Unterwelt. Der 1939 heimgegangene Papst Pius XI. hatte seine letzte Ruhestätte in den «Grotten» von St. Peter, in unmittelbarer Nähe des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Pius X. († 1914) gewünscht. Als man nun daran ging, den von der Stadt Mailand ihrem einstigen Erzbischof gestifteten marmornen Sarkophag — das Werk eines Sohnes des hl. Benedikt — am gewünschten Ort aufzustellen, kam man in Verlegenheit. Quer gegenüber Pius X. war sein einstiger Staatssekretär, Kardinal Merry del Val, beigesetzt worden (1930). Es mußte ein neuer Platz gefunden werden, um den Wunsch Pius XI. erfüllen zu können. Was geschah nun?

Aus alten Plänen wußte man, daß in nächster Nähe ein Hohlraum sein müsse. In der Tat war der gesuchte Raum bald gefunden. Damit ließ man es aber nicht bewenden. Man ging noch einen Schritt weiter. Um mehr Raum zu gewinnen, wollte man den Boden der niedrigen «Grotten» tieferlegen. Bei diesen Arbeiten stieß man auf die Überreste einer alten Mauer. Diese stellten sich als Reste eines Mausoleums heraus, das unter dem Fußboden der alten Konstantinsbasilika lag. Neugierig geworden, hob man die Erde aus und legte das Mausoleum frei. Es folgte ein zweites, ein drittes usw. Nun war kein Zweifel mehr übrig: die Mausoleen gehörten einer Totenstadt an, die direkt unter der heutigen Peterskirche lag.

In aller Stille gingen die Ausgrabungen weiter. Ihre Leitung wurde kompetenten Architekten und drei Professoren am Päpstlichen Archäologischen Institut in Rom anvertraut, und die Ergebnisse unter strengstes Stillschweigen gestellt.

Die Ausgrabungskommission hatte damit keine leichte Aufgabe auf sich genommen. Schon technisch boten sich viele

Schwierigkeiten. Die ausgehobene Erde und der Schutt mußten auf großen Umwegen aus der Unterkirche fortgeschafft werden, und zwar so, daß der Gottesdienst in der Basilika nicht gestört wurde. Zudem galt es, sensationshungrige Journalisten fernzuhalten. Der alles übertönende Weltkrieg trug auch das seine bei, daß die Öffentlichkeit sozusagen nicht wußte, was unter der Peterskirche vor sich ging. Und es war gut so. Die an den Ausgrabungen beteiligten Archäologen brauchten Zeit, um das Gefundene überschauen und wissenschaftlich werten zu können.

Inzwischen sind die Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. So war denn auch der Augenblick da, der wissenschaftlichen Welt erstmals über die Ergebnisse der Ausgrabungen unter der Peterskirche zu berichten. Im Frühling dieses Jahres begab sich der Direktor der römischen Katakomben, Prof. Dr. H. Josi, zu einer Vortragsreise nach Belgien, Dänemark, England, Frankreich und Holland.

Das gleiche tat auch ein weiteres Mitglied der Ausgrabungskommission, Prof. Dr. Engelbert Kirschbaum, Rom. Dieser sprach erstmals in der Schweiz am 27. Oktober 1947 im Schoße der Gesellschaft für christliche Kultur in Luzern anhand eines reichen Lichtbildermaterials über die archäologischen Funde unter St. Peter, und entwarf ein anschauliches Bild vom Stand der gegenwärtigen Forschung. In gleicher Weise referierte Prof. Kirschbaum anschließend auch in Zug, Chur, Schöneck bei Beckenried (Bruderklausem Seminar), Einsiedeln, Altdorf (Uri), Zürich und Bern. Er war dazu ganz besonders berufen, hatte er doch von Anfang bis zum Schluß die Ausgrabungen mitgemacht und in leitender Stellung die Verantwortung mitgetragen. Wer, wie der Schreibende, das seltene Glück hatte, in den Tagen der Kanonisation des hl. Bruder Klaus unter der Führung von Prof. Kirschbaum das unterirdische St. Peter staunend zu betreten, wird das zu den eindrucksvollsten Erlebnissen jener Pilger-

fahrt zählen. Was wir am Vormittag des 16. Mai dort schauen durften, wäre allein wert gewesen, die Mühen der Romreise auf uns zu nehmen.

Versuchen wir nun die Hauptergebnisse der bisherigen Ausgrabungen zusammenzufassen. Vorerst lassen uns diese die riesigen Dimensionen der Konstantinsbasilika erkennen. Deutlich sind auf beiden Seiten je drei Grundmauern sichtbar, die rechts und links die Außenwände und die zwei Säulenreihen getragen haben. Schon diese Erkenntnis ist für die Baugeschichte von St. Peter wertvoll. Wir besitzen von Alt-St.-Peter nur einen ungenügenden Plan aus dem 16. Jahrhundert, der uns über die genauen Maße im Ungewissen läßt. Noch wertvoller ist, was u n t e r der ehemaligen Konstantinskirche gefunden wurde. Aber auch das ist nur ein kleiner Teil der unterirdischen Totenstadt, die von der Confessio der heutigen Basilika bis zum Obelisk auf dem Petersplatz reichte.

Die ausgegrabenen Mausoleen sind in mehr als einer Hinsicht lehrreich. Sie stammen aus dem 2. Jahrhundert nach Christus und dienten ausschließlich der Erdbestattung. Malereien und Skulpturen im Innern der Grabkammer sind auffallend gut erhalten. Dies verdanken sie dem Umstande, daß sie mit Erde zugedeckt waren und kein Wind Zutritt hatte. Mit Ausnahme eines einzigen sind alle Mausoleen heidnisch und dienten den Anhängern der verschiedensten Kulte (vor allem ägyptische Kulte). Hin und wieder begegnet uns in den heidnischen Grabkammern ein christliches Grab. Dies entspricht völlig dem damaligen Stand des Christentums im überwiegend heidnischen Rom. Einzelne Sarkophage, die man in den Grabkammern fand, stehen jenen aus der klassischen Zeit an künstlerischer Vollendung in nichts nach.

Das wertvollste Mausoleum, das man zuletzt ausgegraben hat, befindet sich in der Nähe der Confessio. Die Malereien im Innern (der gute Hirte, Jonasszene) deuten auf eine christliche Grabstätte hin. An der Decke befindet sich noch wohl erhalten das älteste christliche Mosaik der Welt, das wir bis jetzt kennen. Es stammt aus dem 3. Jahrhundert und stellt den Sonnengott dar, wie er auf seinem Wagen dahinfährt. Nach der Auslegung von Prof. Kirschbaum muß dieses Bild in einer ganz christlichen Umgebung auch christlich gedeutet werden. Nach ihm stellt der Sonnengott niemanden anders dar, als Christus, «sol salutis». Diese Interpretation deckt sich auch völlig mit dem, was wir aus Dölgers Forschungen über «Christus, sol salutis», wissen.

Die Mausoleen standen ursprünglich unter freiem Himmel. Sieht man näher zu, so läßt sich feststellen, daß sie auf einer Seite in den vatikanischen Hügel eingelassen waren. Es mußte also vorher das Terrain abgetragen werden, um sie an diesem Orte anlegen zu können. Noch etwas können wir durch den bloßen Augenschein mit aller Deutlichkeit feststellen. Die Mausoleen sind fast alle «geköpft» worden, d. h. man hat ihnen die Wölbung eingeschlagen. Dann wurden sie mit Erde zugedeckt und darauf der Boden der Basilika gelegt.

Was heißt nun dies? Doch nichts anderes, als daß durch einen Gewaltakt das heidnische Coemeterium zerstört wurde. Und dies in Rom, wo die Grabstätten den strengsten Schutz des Gesetzes genossen und jede Schändung eines Grabes als schwerstes Verbrechen geahndet wurde. Die Zerstörung

der größten Nekropole Roms konnte nur der Kaiser in seiner Eigenschaft als Pontifex Maximus vornehmen. Von diesem Recht hat der christlich gewordene Konstantin Gebrauch gemacht, als er den Bau der Coemeterialkirche des hl. Petrus in Angriff nahm.

Noch etwas ist zu beachten. Konstantin hat ganz außergewöhnliche Vorbereitungen treffen müssen, um an dieser Stelle eine Basilika errichten zu können. Um einen Bauplatz zu gewinnen, mußte er die Talsohle durch sieben Meter hohe Stützmauern aufhöhen. Er hätte dies vermeiden können, wenn er weiter nach rechts gegangen wäre. Weshalb nun die Zerstörung des heidnischen Coemeteriums und diese außergewöhnlich schwierigen Vorarbeiten? Doch nur um eines Grabes willen, das er auf diese Weise öffentlich mit den höchsten Ehren ausstatten wollte. Und dieses Grab wird um das Jahr 200 erstmals vom Presbyter Gaius erwähnt, der in seinem Dialog mit Proklus, einem Haupt der phrygischen Sekte, ausruft: «Ich kann die Siegeszeichen der Apostel zeigen. Du magst auf den Vatikan gehen oder auf die Straße nach Ostia, da findest Du die Siegeszeichen der Apostel, welche diese Kirche gegründet haben» (Eusebius, Kirchengeschichte II, 25).

Ohne dem abschließenden wissenschaftlichen Bericht der Ausgrabungskommission vorzugreifen, läßt sich schon heute sagen, daß die Ausgrabungen und Entdeckungen unter der Peterskirche in Rom zu den wichtigsten gehören, von denen die christliche Archäologie Kunde hat. Ein großes und wichtiges Stück Tradition aus der Frühzeit der römischen Kirche wird durch die Erschließung neuer monumentaler Quellen bestätigt. Ein noch größerer Berg von Vorurteilen gegen die Petrusüberlieferung, aufgehäuft durch die einseitige rationalistische Kritik des 19. und 20. Jahrhunderts, stürzt in sich zusammen.

Johann Baptist Villiger, Luzern

Der Dekan des Waldstätter Kapitels begrüßt den Kardinal Karl Borromeo

Auswärtige Heilige, die zu ihren Lebzeiten irgendwie in unsere staatlichen und kulturellen Verhältnisse hineingriffen und bleibende Spuren davon zurückgelassen, sind recht selten. Karl Borromeo ist der greifbarste und populärste unter ihnen. Die Beziehungen seiner Familie mit der alten Eidgenossenschaft waren mannigfaltig. Einige Orte, darunter Luzern und Uri, gewährten sogar Aufnahme in ihr Bürgerrecht. Dr. Theodor von Liebenau hat über diese und andere Verhältnisse eine kleine interessante Aktensammlung in den «Monatrosen» (Bd. 29) veröffentlicht. Viel zu reden und zu schreiben gibt immer wieder die große Schweizreise vom Jahre 1570. Diese erlangte eine fast unberechenbare geistige Bedeutung für die katholische Schweiz. Daß auf diesen Anlaß der amtierende Dekan des Vierwaldstätter Kapitels den hohen Gast schon vor der Ankunft und sozusagen von Amtes wegen begrüßt habe, ist noch nie Gegenstand einer auch noch so kleinen Untersuchung gewesen. Dafür ist ihre persönliche Begegnung und Aussprache im Hause des Ritters Walter von Roll um so populärer geworden und in zähem Volksandenken haften geblieben. Die Reise wird oft ganz irrig als «Visitation» bezeichnet und mit einer bischöflichen

ordentlichen Firm- und Visitationsreise verglichen. Gelegentlich liest man auch die Behauptung, Borromeo sei immer bei den Pfarrherren abgestiegen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Er kehrte bei katholischen Laien ein oder in exemten Klöstern, um seinen Vetter, Kardinal Markus Sittich von Hohenems, nicht in schlechte Laune zu versetzen und den Verdacht zu erwecken, er wolle nach den Mängeln in seinem Bistum Konstanz schnüffeln, um dem Papst darüber einen Bericht zu machen. Der offene Besuch unseres Landes gleich nicht einer ferienhaften Vergnügungsreise durch das Schweizerländchen. Sie sollte noch viel weniger einer Fahrt ins Blaue ähnlich sein. Nein, Borromeo war ein praktischer Mann und verfolgte reale Ziele. Er wollte dem katholischen Schweizervolke und seinen Bischöfen behilflich sein, den Beschlüssen des Trienter Konzils zum Durchbruch zu verhelfen. Das schreibt auch Ritter Lussy am 23. August 1570 in aller Eile an seinen städtischen Amtskollegen, an den Schultheißen von Luzern.

Der berühmte Kardinal von Mailand wollte niemanden überraschen und den Gastgeber nicht unvorbereitet, sondern für Verhandlungen gerüstet finden. Darum sandte der Kardinalerzbischof, wie schon andere Male, als Boten oder Gesandten den Piemontesen Aloys Vignola (lateinisch Vineolus) mehr als einen Monat zuvor in die Schweiz. Die Urner hatten ihn wegen seiner guten Dienste schon 1562 mit dem ausländischen Bürgerrecht beehrt. Dieser Mann war also in Uri wohlbekannt und geachtet. Leitende Persönlichkeiten erhielten noch besondere Briefe. Zu diesen gehörte der seit 1548 als Pfarrer in Altdorf amtierende Heinrich Heil aus dem Bistum Mainz, der 1568 auch noch zum Dekan des Vierwaldstätter Kapitels gewählt wurde. Da der Leutpriester Hürlimann diese Wahl anfocht, weil er sich vermutlich selber gern an dieser Stelle gesehen hätte, nannte sich Heil in der Antwort an Borromeo nur «erwählter Dekan». Heil war auf alle Fälle eine bedeutsame Persönlichkeit, behaftet mit den Licht- und Schattenseiten seines Zeitalters. Er empfing daher trotz seinem unkanonischen Anhang 1559 ohne merkliche Einrede von der Landsgemeinde das Urner Bürgerrecht geschenkt. Der Meßkelch mit seinem Namen und Wappen ist noch heute in der Sakristei der Pfarrkirche Altdorf in ständigem Gebrauch. Auch der Brief, durch den unser Dekan mit dem heiligen Haupte der katholischen Reform erstmals in Verbindung trat, kann noch heute in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand eingesehen werden. Wir haben ihn dort bei der planmäßigen Forschung nach Materialien zur Geschichte des Kollegium Helvetikum in der Borromäischen Korrespondenz unter den Epistolae latinae der Jahre 1561—1575, im Foliant F. 173 bereits vor mehr als 50 Jahren im Oktober 1894 entdeckt und sorgfältig abgeschrieben. Wir schätzen dieses Schriftstück heute wesentlich höher ein als beim ersten Auffinden. Keiner, der über die Einführung der tridentinischen Reformen in der Schweiz redet oder schreibt, darf dieses charakteristische Dokument übersehen. Dieses verrät uns unzweifelhaft, daß Borromeo gleich in den ersten Zeilen an den selbstbewußten Herrn Dekan der Waldstätte an das große Reformkonzil erinnerte und davon mit dem Pfarrer und den Herren von Uri zu reden wünschte. Der Brief verrät zugleich aber auch die Gedanken des Briefabsenders, die eine fast überschwengliche Zustimmung in den Augen des oberflächlichen Lesers zu ent-

halten scheinen, wenn er die zwei inhaltschweren Vorbehalte übersieht. Unser Brief birgt drittens ein glänzendes Zeugnis für die kirchliche Gesinnung und Tätigkeit des Säckelmeisters und nachmaligen Landammanns Ritter Johann Zumbrunnen (1579—1580, † 1588). Man redet beim Abschnitt Tridentinum immer nur von Melchior Lussy und vergißt dabei ganz, daß Zumbrunnen viel länger als Lussy in Trient, vom 26. Mai 1562 bis Ende Juni 1563, in Rom weilte, zur Zeit, da Pius IV., der Onkel des Kardinals Borromeo, als Papst, und Kardinal Borromeo, sein Neffe, als Kardinalnepot oder Staatssekretär regierten. Dieser Brief des Dekans Heil verdient es also wohl, ans Licht gezogen und mit einer getreuen deutschen Übersetzung einem weiteren Leserkreis bekanntgegeben zu werden.

E. W.

Adresse: Illustrissimo et Reverendissimo Domino Carolo Borromeo, S. R. E. Cardinali et Archiepiscopo Mediolanensi, Domino suo et Patri gratioso.

† Reverendissime in Christo Pater et Illustrissime Domine Cardinalis.

Permagno gaudio affectus sum, dum per dominum Aloysium (Vineolum) Nuncium Illustrissimi Domini mei percepi, ipsum infra mensis spacium nos Uros (obedientes filios) invsurum. presertim autem me beatum reputavi, quod Dominus Illustrissimus ante aliquot dies me infimum et minimum presbyterorum litteris suae celsitudinis salutare dignatus est. Quis enim ego sum et quae Domus patris mei, quod talis vir, in sublimi speculationis arce constitutus, ad me veniat?

Interpraetatus est mihi ea scripta ex vulgari Italico in nostrum idioma germanicum, dominus Joannes Zum Brunnen, Reverendissimo Domino Cardinali addictissimus, nec non dominus et fautor meus summus, qui omnes ingenii sui nervos eo intendit, quo sacri concilii Tridentini Decreta ad executionem deducantur. Neque ego (tam paterne a tali principe Ecclesiae catholicae) admonitus, officio meo pro viribus deero, imo (quantum hec tempora et natio Helvetiorum ferre poterit) omnem moturus sum lapidem, quo dispersa congregentur, ordo ecclesiasticus restituatur et unicuique jus suum tribuatur, id quod Reverendissimo Domino brevi coram me expositurum spe bona ducor, in cuius paternum sinum, omne animi mei pondus plenissime, tanquam in tutissimum portum, effundam. Hisce valeat Pater Reverendissimus ad multos et prosperos annos, cui me totum, quantulus sum, offero et addico.

Datum pridie calendarum Julii anno Domini 1570.

Domino Illustrissimo ad pedes

Henricus Heil, curatus Dominorum Uraniensium, electus Decanus Ruralis Capituli Lucernensis.

*

Adresse: Dem Erlauchtsten und Hochwürdigsten Herrn Karl Borromeo, der Heiligen Römischen Kirche Kardinal und Erzbischof von Mailand, seinem Herrn und gnädigen Vater.

Hochwürdigster Vater in Christo und Erlauchtster Herr Kardinal!

Sehr große Freude erfüllte mich, als ich durch den Herrn Aloys (Vignola), den Gesandten meines Erlauchtsten Herrn, vernahm, daß Sie innert Monatsfrist uns Urner (seine gehorsamen Söhne) besuchen werden. Aber vorab schätzte ich mich deswegen glücklich, weil der Erlauchtste Herr vor einigen Tagen mich, den letzten und mindesten der Priester, mit einem Briefe Seiner Hoheit zu grüßen sich würdigte. Wer bin ich und was ist das Haus meines Vaters, daß ein solcher Mann, auf eine so hohe Warte gestellt, zu mir kommt?

Übersetzt hat mir jenes Schreiben aus der italienischen in unsere deutsche Sprache Herr Johann Zum Brunnen, ein dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal ergebenster Mann, zugleich auch mein Herr und höchster Gönner, der alle Spannkraft seines Geistes dafür einsetzt, daß die Beschlüsse des Heiligen Tridentinischen Konzils zur Durchführung gelangen. Auch ich (so väterlich von einem solchen Fürsten der katholischen Kirche) hiezu aufgemuntert, werde nicht er-

mangeln, meiner Pflicht nach Kräften nachzukommen. Vielmehr will ich (soweit diese Zeiten und das Volk der Helvetier es gestatten) jeden Stein in Bewegung setzen, damit das Zerstreute gesammelt, die kirchliche Ordnung wieder hergestellt und einem jeden sein Recht verschafft werde. Ich nähre die gute Hoffnung, dieses dem Hochwürdigsten Herrn in kurzem mündlich erklären zu können, in dessen väterlichen Schoß ich das ganze Schwergewicht meiner Seele restlos, wie in einen sichersten Hafen, ergießen will.

Hiermit mögen dem Hochwürdigsten Vater noch viele und segensreiche Jahre beschieden sein, dem ich mich mit der ganzen Wenigkeit anerbiete und zur Verfügung stelle.

Gegeben am Tage vor den Kalenden des Julius im Jahre des Herrn 1570.

Dem Erlauchtsten Herrn zu Füßen

Heinrich Heil, Pfarrer der Herren Urner,
erwählter Dekan des Landkapitels Luzern.

Original in der Ambrosiana zu Mailand unter den Epistolae latinae, 1561—1575, F. 173, Parte Inf. E. W.

Das neue Psalterium in Kritik und Gegenkritik

(Fortsetzung)

2. Tragende Grundgedanken der neuen lateinischen Psalmenübersetzung

Wie sollte an eine neue lateinische Psalmenübersetzung herangetreten werden? Es war von allem Anfang an klar, daß es sich nicht einfach darum handeln konnte, irgendeine der zahlreichen neueren lateinischen Psalmenübersetzungen zu adoptieren, so große Vorzüge dieselben im einzelnen auch aufweisen mochten. Denn diese Übersetzungen bemühten sich ausschließlich um die treue Wiedergabe des Urtextes, ohne sich um andere Gesichtspunkte zu kümmern, welche auch eine Berücksichtigung verlangen, man denke z. B. nur an den sprachlichen Ausdruck, den Rhythmus usw. Weil die neue Übersetzung für den liturgischen Gebrauch in Aussicht genommen war, erhoben sich schwerwiegende Fragen der kirchlich-liturgischen Kontinuität. Übrigens waren die Vertreter einer Psalmenübersetzungsreform sich über das Wie des Vorgehens nicht einig, und jeder hatte wieder seine eigenen Meinungen diesbezüglich. So gingen die konkreten Vorschläge sehr und weit auseinander.

Es gab Anhänger der Vulgata, welche im Wunsche nach einer neuen lateinischen Psalmenübersetzung dieselbe vertagen wollten, bis die kritische Vulgatarevision der PP. Benediktiner das Psalmenbuch herausgegeben hätte. Sie huldigten der irrigen Vorstellung, daß mit der kritischen Revision des Psalmentextes der Vulgata das Verständnis der Psalmen ohne weiteres erleichtert sein werde. Wer diese Auffassung vertrat, gab sich nicht genau Rechenschaft über die den Benediktinern in der Vulgatarevision übertragene Aufgabe. Dieselbe besagt nichts mehr als die möglichst genaue Wiederherstellung des ursprünglichen Vulgatatextes des hl. Hieronymus. Daran selber aber gab es nichts zu ändern. Nun haben wir aber im ersten Teile gesehen, an welchen Mängeln selbst die Übersetzung des hl. Hieronymus krankte. Dieselben werden also sicherlich durch die exakte Wiederherstellung des hieronymianischen Textes nicht behoben. Das Psalterium Gallicanum, die lateinische Text-

form des Psalmenbuches der Vulgata, ist ja keine Übersetzung aus dem Urtext, sondern aus dem griechischen Übersetzungstexte der Hexapla und Septuaginta. So müßten dessen Dunkelheiten und Mängel alle verbleiben, und deren sind es wahrlich viele, und auch in der kritischen Vulgatarezension der Benediktiner auftragsgemäß erscheinen. Gemäß dem Editionsplan war die Publikation der Psalmen auf das Jahr 1952 vorgesehen; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die kriegerischen Ereignisse auch hier eine Verzögerung mit sich brachten und das Psalmenbuch erst später veröffentlicht werden kann.

Wieder andere Anhänger der Vulgata konnten sich eine neue lateinische Psalmenübersetzung nur als Vulgatakorrektur vorstellen. Hiefür würde freilich die kritisch revidierte Edition des hieronymianischen Vulgatatextes der Psalmen eine gesichertere Grundlage abgeben. Aber es erwies sich ebenfalls untunlich, eine neue lateinische Psalmenübersetzung in so enge Grenzen zu verweisen. Es wollten hiefür theologische wie kritische Gründe geltend gemacht werden. Seit den Anfängen des Christentums inspirierten sich Liturgie, Patristik und Theologen an der griechisch-lateinischen Psalmenrezension. Dem Gewichte dieser Erwägung kann sich niemand verschließen. Papst Pius XII. gab sich im Motuproprio *In cotidianis precibus* davon Rechenschaft. Wenn aber der berufenste Hüter der Tradition, eben der Papst, von Gott selber bestellt und vom Hl. Geiste erleuchtet, anders entscheidet, dann ist die Frage gelöst und das Gewicht dieser Erwägung schwindet. Eine ähnliche Erwägung war ja zu Zeiten des hl. Hieronymus vorgelegen und übergangen worden. Immerhin brauchte es ein Jahrtausend, bis das Konzil von Trient die Vulgata als authentisch erklärte. Sollte es in unserem Falle für ähnliche Entwicklungen ebenso lange dauern, so eröffnet das tröstliche Perspektiven für die Beruhigung auch der eifrigsten und erhitztesten Gemüter! Selbst die Liturgie hat sich seinerzeit der Vulgata angepaßt und *Nova* und *Vetera* miteinander und schiedlich-friedlich nebeneinander verwendet im *Missale*, das die Lesungen der Vulgata entnimmt, den *Introitus* und andere Teile aber dem alten lateinischen Psalterium. Ebenso treffen wir im *Brevier* Lektionen mit *Väterhomilien*, deren Schriftzitate nicht mit der Vulgata übereinstimmen. Übrigens hindert nichts eine liturgische Reform im Gefolge einer Schriftrevision!

Eine andere Frage ist es, ob man einfachhin unter bloßer Revision das Vulgatapsalterium beibehalten oder unter Beibehaltung revidieren könnte. Sie ist von gewisser Seite bejaht worden, ja es liegen schon Versuche in dieser Richtung vor, welche unter möglichster Übersetzungstreue dem Urtexte gegenüber möglichste Vulgatastreue erstreben. So die Übersetzung von P. Calès S.J.: *Le livre des psaumes traduit et commenté*. Immerhin erscheint ihr Ergebnis eher ein Kompromiß als ein Grundsatzprodukt zu sein. Vergleiche mit Probeübersetzungen dieser Richtung (Vulgatabasis, korrigiert nach dem Urtext) und der Übersetzung des Biblikums (hebräischer Text, unter Berücksichtigung der Vulgata) ergeben interessante Übereinstimmungen. Verschiedenheiten ergeben sich daraus, daß die genaue Wiedergabe des hebräischen Textes das Biblikum dazu führte, dem Urtexte entsprechendere Ausdrücke zu wählen als es diejenigen der Vulgata sind, oder in anderen Fällen lag eine andere text-

kritische Entscheidung vor, oder schließlich auch ein anderer linguistischer Gesichtspunkt. Die zwei verschiedenen Methoden müssen also nicht notwendigerweise zu sehr auseinandergehenden verschiedenen Resultaten führen, wenn man wirklich den Vulgatatext ernsthaft verbessern will, wo er mit dem Urtext nicht übereinstimmt.

Eine bloße Überarbeitung des Vulgatapsalteriums würde auch noch andere Unzuträglichkeiten mit sich bringen. Wie oft ist doch ein Tempuswechsel notwendig im Verbum. Aber dieser Wechsel stört den Rhythmus, und das Gleichgewicht kann nur um den Preis anderer Änderungen wiederhergestellt werden, sei es in Änderungen von Worten, sei es in der Veränderung ihrer Anordnung. Wenn man eben einen Stein aus einer Mauer herausbricht, so droht leicht das ganze Mauergefüge einzustürzen. Treue zum Urtext und Treue zur Vulgata sind viel schwerer miteinander zu vereinen, als eine theoretische und oberflächliche Auffassung das wahrhaben will, unter Voraussetzung, wie gesagt, daß man die Vulgata wirklich nach dem Urtexte korrigieren will. Wer das nicht will, wird einen Text produzieren, welcher nicht mehr der alte Vulgatatext ist, ohne deswegen eine urtextgetreue Übersetzung zu sein. Ein Zwitter, dem eine Originalübersetzung weit vorzuziehen ist!

Von gewisser Seite ist der Vorschlag gemacht worden, das hieronymianische Psalterium iuxta Hebraeos zu adoptieren, das viel klarer und verständlicher ist als das Psalterium Gallicanum. Ein solches Vorgehen böte gewiß einige Vorteile, wäre aber keine befriedigende Lösung. Hieronymus hatte mit dieser seiner dritten Psalmenübersetzung nicht die Absicht, der heute geäußerten Zielsetzung einer lateinischen Psalmenübersetzung zu entsprechen. Er wollte eine Übersetzung, welche dem damaligen hebräischen Texte der Rabbiner entsprach. Nun ist aber heute einwandfrei erwiesen, daß der damals gebräuchliche hebräische Psalmentext jünger ist als derjenige der Septuaginta und nicht selten inferior. Aus diesen und anderen Gründen wäre die Ersetzung des zweiten Psalteriums durch das dritte Psalterium des hl. Hieronymus eine halbe Maßnahme. Der Verzicht auf die Vulgata würde nicht durch volle Klarheit und leichtes Verständnis aufgewogen. Eine exakte Berechnung hat ergeben, daß nur 5,5 Prozent der Verse identisch sind in beiden Übersetzungen. Wenn also schon eine so große Verschiedenheit in Kauf genommen werden will, warum dann nicht gerade eine neue Übersetzung mit Vorzügen, welche dem Psalterium iuxta Hebraeos abgehen? Dieses behält seinen textkritischen Wert, und kann für die kritische Wiederherstellung des Originaltextes, in Verbindung mit anderen alten Texten, wertvolle Dienste leisten. Die Übersetzer haben auch materiell die Übersetzung des hl. Hieronymus bevorzugt, so daß die Arbeit desselben doch noch späte Früchte getragen hat, auch für die Liturgie der Kirche.

Als einziger Weg nach Wegfall all dieser anderen Möglichkeiten verblieb derjenige einer vollständigen Neuübersetzung aus dem Urtext; der allein ist inspiriert und hat deswegen allein Autorität und Gewicht. Je treuer und exakter also eine Übersetzung dem Urtext nahekommt, desto gleichwertiger ist sie dem Inspirationstexte. Theologisch-exegetisch gesprochen ist der beste Weg, das Wort des Hl. Geistes zu vernehmen: sich an eine treue Übersetzung des Urtextes zu halten, wenn dieser selber nicht verwendet werden kann.

Ehrfurcht vor dem Hl. Geiste ist das souveräne Kriterium und entscheidende Motiv in dieser Frage.

In solcher Orientierung braucht man nicht zu fürchten, den Sinn für Tradition zu verlieren. Jeder Theologe weiß um den Wert und die Bedeutung der Tradition, im eigentlichen und formellen Sinne von dogmatischer Tradition. Sie ist nicht zu verwechseln mit traditionellem Gebrauch selbst vieler Jahrhunderte. Ob Gründe vorliegen, in disziplinärer Reform in der Kirche über einen jahrhundertealten Brauch hinwegzugehen, entscheidet nicht ein einzelner, sondern das oberste Hirtenamt.

Man kann die Tradition auch nicht anrufen in dem Sinne, als liege in der Vulgata der traditionelle Kommentar vor zur Hl. Schrift. Der Väterkommentar stützt sich nicht auf die Vulgata als solche, sondern auf sie als textgetreue Übersetzung. Die Vulgata enthält die authentische Substanz der Hl. Schrift, ohne jeden Irrtum in Sachen des Glaubens und der Sitten. Es gibt aber Fälle, wo Väterkommentare, gestützt auf bloße Vulgatatexte, durchaus keine Schriftexegese sein wollen. Das hat Frömmigkeits- und Erbauungswert, aber keinen Glaubenswert, wie allegorische oder akkommodierende Schriftauslegung, und ist keine authentische Exegese. Damit fällt aber auch das Noli-me-tangere weg. Die Verwendung des Wortes Tradition muß also sehr behutsam geschehen, um nicht getäuscht zu werden oder zu täuschen.

Vielleicht muß die Liturgie, wenn sie sich an der neuen lateinischen Psalmenübersetzung orientiert, gewisse traditionelle Texte opfern. So hat z. B. die marianische Antiphon: *Sicut laetantium omnium nostrum habitatio est in te* usw. keine Stütze mehr in der neuen Übersetzung, ähnlich wie die Apostelantiphon: *Mihi nimis honorati sunt amici tui, Deus, nimis confortatus est principatus eorum.*

Eine schwerer wiegende Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß die Hagiographen selber, auch die Apostel, den Septuagintapsalmentext verwendeten im Neuen Testamente, also den Text, welcher in Übersetzung im Gallicanum vorliegt. Das geht übrigens nicht nur die Psalmen an, sondern das ganze Alte Testament, wie es im Neuen Testamente von den Aposteln und Hagiographen zitiert wird, auch wenn der Septuagintatext abweicht vom hebräischen Text. Damit ist zweifellos eine interessante und delikate Frage aufgeworfen, auch hinsichtlich der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Bibel. Immerhin gebraucht man in der Vulgata (mit Ausnahme der deuterokanonischen Bücher) eine Übersetzung aus dem Urtexte, ohne damit zu befürchten, der schuldigen Ehrfurcht den Hagiographen gegenüber damit zu nahe zu treten. Warum soll da mit dem Psalterium eine Ausnahme gemacht werden? Hieronymus selber übersetzte ja auch das Psalterium aus dem Urtexte, und es ist bloß äußerlichen Gründen zuzuschreiben, daß diese Übersetzung keinen Eingang fand in die Liturgie. Was den Einwand materiell betrifft, so ist er dahin zu lösen, daß die Verwendung des Septuagintatextes durch die Hagiographen keine Übereinstimmung desselben mit dem Urtexte lehren wollte oder denselben ersetzt, wenn auch zu sagen ist, daß wir durch die inspirierte Verwendung des Septuagintatextes ein neues authentisches Wort Gottes in der Bibel haben, sozusagen ein Wort Gottes in zwei verschiedenen Ausgaben! A. Sch.

(Fortsetzung folgt)

Vox jucunditatis

In den Gemarken des Cäcilienvereins spielten sich in den letzten Monaten mehrere kirchenmusikalische Feiern ab, die lobende Erwähnung verdienen, zeugen sie ja für den Eifer der Chöre nach stetiger Vervollkommnung. Man läßt sich's etwas kosten, nicht nur in materieller Hinsicht; auch in der Wahl der Gesänge zeigt sich Wagemut und vertieftes Erfassen der anspruchsvollen Aufgabe der liturgischen Musik. — Durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Pfarrer und die lobenswerte finanzielle Beihilfe der Kirchenverwaltungen wurde es ermöglicht, diese Darbietungen der Bezirksverbände ganzjährig zu gestalten mit vorbildlichem Festgottesdienst am sonntäglichen Vormittag und kirchenmusikalischer Feier am Nachmittag. Dafür sei den Kirchenverwaltungen und den Pfarrern einmal aufrichtig gedankt! Nicht weniger Anerkennung verdienen aber auch die Chormitglieder, die zur Last vermehrter Proben noch persönliche Auslagen auf sich nehmen, um solche ganzjährige Feste der heiligen Musik durchzuführen.

Gleich zu Beginn des heißen Sommers tagte in Dornach der *Bezirkscäcilienverein Dorneck*. Mit großer Genugtuung verfolgt man von Jahr zu Jahr die merklichen Fortschritte dieses Verbandes, trotz vieler Hemmnisse. Es ist das besondere Verdienst des Pfarrers von Gempfen, A. Egli, der als Präsident den Verband klug und zielbewußt leitet. Wohl um den Heiligen zu ehren, wurde als Gesamtchor die Bruder-Klausen-Messe von Roth gewählt, die den Kräften angepaßt war und mit Hingabe gesungen wurde. Wie überall, variierten die Einzelvorträge der Chöre qualitativ. In Stimmbildung lassen sich noch Fortschritte erzielen und wenn es gelingt, das Orgelspiel sinngemäß und planmäßig ins Gesamtprogramm einzubauen, wird das Ganze an musikalischem Gehalt gewinnen.

Das Programm, das am 5. Sonntag nach Ostern durch den *Cäcilienverband Fricktal* in Gansingen zur Abwicklung kam, zeigte eine nicht alltägliche Höhenlinie. Die Messe in Es-dur des leider zu früh dahingeshiedenen Montillet stellt ziemliche Anforderungen, die vom Gesamtchor gut gemeistert wurden. Hoherfreulich, daß endlich wieder ein unbegleitetes Werk gewählt wurde! Die Kirchenchöre ersticken ja fast in den Orgelmessen. Das heißt, mit der Kirche denken. Und in der Auswahl der Einzelvorträge haben es sich die Chöre nicht leicht gemacht: neben besten mehrstimmigen Vertonungen wurden anspruchsvolle Chorallieder mit merklichem Einfühlen gesungen. Wie weit es ein Chor in der Choralkunst bringen kann, bewies der Chor von Gansingen, der die Proprien des Tages vorbildlich sang. Das war der beste Dank an Pfarrer Gerodetti, der den Chor in die Vaticana eingeführt hat und als Präsident dem Verband mit Überlegenheit vorsteht.

Der Introitus «Vox jucunditatis» eröffnete auch das Gesangsfest des *Bezirkscäcilienvereins Bremgarten* in Sarmentorf. Hier erklang die vornehme, von sakralem Geist durchwehte Messe zu Ehren des hl. Karl Borromäus von Albert Jenny feierlich-festlich zum Hochamt. Schade, daß nicht alle Chöre sich an dieses hochstehende Werk gewagt haben! Bei den mit gutem Geschmack gewählten Einzelvorträgen erfreuten viele vortreffliche Darbietungen. Es zeigte sich, wie anderorts auch, daß kleinere Chöre neben starkbesetzten in Ehren dastehen können. Bei der Veteranenehrung sprach der musikbegeisterte Vereinspräsident, Pfarrer Leopold Seiler, treffliche Worte zu den vielverdienten Kirchensängern.

Am Fest Kreuzerhöhung tagte der *Kreiscäcilienverband Oberfreiamt* in Sins. Das Hochamt zeichnete sich durch liturgische und musikalische Gediegenheit aus. Der priesterliche Altargesang war vorbildlich, eine Gruppe Lehrerorganisten sang erbaulich das chorale Proprium und der Gesamtchor ließ die «Kleine Festmesse zu Ehren des hl. Benedikt» von P. Emmanuel Bucher festlich aufklingen. Die getroffene Wahl hat sich bewährt. Es war eine weihevollende Stunde! Die Darbietungen am Nachmittag umfaßten Gesänge für Fronleichnam und Pfingsten in recht guter Auswahl. Dabei überragten qualitativ die Darbietungen der Chorallieder jene der vielstimmigen Gesänge. Auf choralen Gebiete also ein erfreulicher Aufstieg! Bei der weltlichen Feier sprach der Verbandspräsident, Pfarrer Meier, mit Schwung und Begeisterung auf die hehre Kirchenmusik und ehrte in anerkennenden Worten eine große Zahl der Veteranen.

Alle diese erhabenen Feiern waren verbunden mit gediegenen Kanzelworten und schlossen, wie es sich gehört, mit feierlicher Segensandacht.

Bei den Bezirksfesten im Kanton Aargau war der segensreiche Einfluß der aargauischen Organistenschule deutlich spürbar. Es geziemt sich darum, den unermüdlichen Lehrern an diesem wertvollen Institut auch an dieser Stelle den wohlverdienten Dank auszusprechen. F. F.

Kurzansprachen Pius' XII.

Am 31. Oktober 1947 empfing Papst Pius XII. ein amerikanisches Senatskomitee für Einwanderung, dem die Bedeutung der Einwanderung für die amerikanische Geschichte dargelegt wurde, um daraus Schlüsse zu ziehen für eine großzügige Einwanderungspolitik in der Gegenwart zugunsten so vieler Heimatloser und Vertriebener. Am Allerheiligentage alsdann empfing der Hl. Vater ein anderes Senatskomitee aus den USA., dem ein kleines Kolleg über den wahren Frieden gehalten und wohlwollende Wünsche für das Gelingen des Marshall-Planes mitgegeben wurden. Die Ansprachen an angelsächsische offizielle Kreise gehen weit über konventionelle Rahmen hinaus und nützen die Gelegenheit, zur rechten Zeit am rechten Ort ein rechtes Wort zu sagen! Das englische Original der Ansprachen ist veröffentlicht in Nr. 255 des «Osservatore Romano» (3./4. November 1947). A. Sch.

6.

Ein Einwanderungskomitee des amerikanischen Kongresses kann nicht umhin, sich daran zu erinnern, an was die Geschichte immer wieder erinnern muß, als an einen unumstößlichen Beweis dafür, daß Völker verschiedener Nationen und Rassen nebeneinanderleben und zusammenwirken können in einer geordneten, friedlichen und glücklichen Gesellschaft. Es ist die Geschichte vom Aufstieg und Fortschritt Eures Landes. Niemand kann den vitalen Beitrag in Abrede stellen, den die Einwanderer zu dieser Geschichte leisteten. Gezwungen, von Europa zu fliehen, fanden sie jenseits der Meere eine Freistadt großzügiger Hochherzigkeit und Wohlwollens und machten sich gleichzeitig daran, ihren kraftvollen Beitrag zu leisten, um eine nationale Einheit zu schmieden, die bereichert wurde durch ihre uralte Kultur und ihre wohlherprobte Kraft. Es ist eine erregende und ermutigende Geschichte.

Die Einwanderungsfrage stellt jedoch heute gänzlich neue Probleme. Das Wohlergehen des Landes muß immerdar ebensowohl in Betracht gezogen werden wie die Interessen der Individuen, die einzuwandern wünschen, und gemäß der Natur der Dinge werden die Verhältnisse unter Umständen gesetzliche Einschränkungen diktieren. Aber dieselben Verhältnisse können unter Umständen auch gebieterisch Lockerungen erheischen in der Anwendung dieses Gesetzes. Eine weise Gesetzgebung wird sich immer der Menschheit bewußt bleiben, und an die Nöte, das Elend und die Leiden, die ihr Erbe sind.

Ihre kurze Reise nach Europa hat Ihnen von den erdrückenden Leiden der Menschheit etwas enthüllt, Getrieben durch den Geist des Mitgeföhls mit Unglücklichen und hilflos Leidenden, der so charakteristisch ist für Ihr Volk, werden Sie, dessen sind Wir gewiß, Mittel und Wege suchen, vielen von ihnen Erleichterung zu bringen.

Wir bitten Gott recht eindringlich, er möge Sie und Ihre Mitgesetzgeber segnen für Ihre entschlossenen Anstrengungen, einem darniederliegenden Opfer beizustehen, wieder Kraft und Mut zu fassen, und so die Hoffnungen einer unruhigen Welt aufleuchten zu lassen. Möge sein Segen auch auf alle herabsteigen, die Ihnen nahe und teuer sind!

7.

Ihre Reise durch Europa, wenn auch noch so begrenzt und kurz, hat Sie zweifellos Aug in Auge gegenübergestellt mit einigen der erschreckenden Verhältnisse, von denen sich nur derjenige eine Vorstellung machen kann, der Zeuge von ihnen geworden. Die immer noch klaffenden Kriegswunden, die so tief einschnitten in das Familienleben und den Staatskörper bis zur Erschlaffung und

scheinbaren Ohnmacht zusammenschlugen, appellieren in beredter Weise an Herzen, die gelernt haben, mit ihren unglücklichen Mitmenschen mitzufühlen. Aber der Schrei, der tiefer zu jemandes Ohren dringt, anhaltender, umfangreicher und von allen Seiten, das ist nicht der Schrei nach einer Hilfe, die vorübergeht, so wesentlich sie auch ist, sondern der Schrei nach Frieden! Dieser Schrei ertönt heute so höhl über die Felder des Hungers, der Verwüstung und der Unterdrückung!

Was ist Friede? Sicherlich ist er mehr als bloße Abwesenheit von bewaffneter Kriegführung und von Blutvergießen. Er hat einen positiven Charakter edler Würde. St. Augustins berühmte Definition gilt für jeden Bereich moralischen und gesellschaftlichen Lebens! Friede ist die Ruhe der Ordnung. Und was ist Ordnung? Ordnung ist jene Verteilung von gleichen und ungleichen Bestandteilen, die einem jeden den ihm gebührenden Platz zuweist (De Civitate Dei 1.19, c. 13). Laßt jedes einzelne Element seinen eigenen, ihm zukommenden Platz in der allgemeinen Harmonie der menschlichen Gesellschaft behalten oder wieder einnehmen. Bekräftigt diese Ordnung dergestalt, daß sie aushält und ihre Wohltaten in ruhiger Sicherheit geerntet werden können. Dann hat man den Frieden auf den Thron gesetzt in Gottes Welt. Was für eine wunderbare Formel, vollkommen genau, umfassend, elegant! Keine andere ist je vorgebracht worden, welche ihren Platz einnehmen könnte oder ihr gleichkommen würde! Sie ist ein Echo der göttlichen Botschaft des Erlösers, sie drückt die unsterbliche Überlieferung der Kirche aus.

Nun ist aber das Ziel, welchem die menschliche Gesellschaft mit ihren Anstrengungen und Hoffnungen zustreben muß, wenn sie sich dem souveränen Willen Gottes und den Forderungen der eigenen vernünftigen Natur unterwerfen will, gerade und immerdar der Friede: die Ruhe, die mit der Ordnung kommt! Ein Ziel von strahlender Schönheit! Ein Ziel, das jeden guten Willen aufruft, der noch nicht ganz verblendet ist durch geschwollenen Hochmut und durch Selbstsucht.

Die ehrenwerten hier gegenwärtigen Mitglieder des Senates sind an den Sitz Ihrer Regierung zurückgerufen worden für eine Aufgabe von gewaltiger Bedeutung für Europa und für die Welt. Dürfen Wir bemerken, daß auch die weise und prompte Erfüllung dieser Aufgabe nur als ein Schritt zu dem so ersehnten Ziele betrachtet werden kann? Möge Gott es fügen, daß die Welt, die ganze Welt, ihren Fuß bald fest auf den Weg der Gerechtigkeit und Liebe setze! Das ist der einzige Weg, welcher zum Ziele führt, zur Ruhe der Ordnung, die Friede ist!

Mit aufrichtigem Wohlwollen und Interesse für Ihre Aufgabe beten Wir für Sie, und Wir erbitten Gottes erlesensten Segen für alle jene, die Ihnen nahe und teuer sind.

Abstinenz und Zölibat

(Ein Reisererlebnis auf der anatolischen Eisenbahn)

Ephesus, die Stadt des hl. Paulus, des hl. Johannes und der Muttergottes, und Smyrna, die Stadt des hl. Polykarp, waren mein Reiseziel. Im Collège de St-Josef der Christlichen Schulbrüder in Smyrna gedachte ich Aufenthalt zu nehmen. So stieg ich an einem der schönen Herbstmorgen, wie Istanbul, Konstantins einstige Hauptstadt, sie kennt, in den türkischen Küstendampfer Marakaz, der am Quai von Galata vor Anker lag. Man könnte die Fahrt Istanbul—Smyrna ganz zur See machen. Sie würde anderthalb Tage benötigen und hätte den Nachteil, daß man nicht zelebrieren könnte. So zog ich eine kombinierte Fahrt, Dampfer und Eisenbahn, vor. Bruder Rochus und zwei barmherzige Schwestern, Lehrerinnen am österreichischen St.-Georgs-Kolleg, das in diesem Herbst vom türkischen Staat zurückgegeben wurde und wieder eröffnet werden konnte, gaben mir zum Schiff das Geleite. Sie hatten mir fürsorglicher Weise auch einen ärmellosen, leichten Reisetalar mitgegeben. Es ist den Priestern in der Türkei unter Strafe der Suspension verboten, ohne Talar die hl. Messe zu lesen. Es war gut, daß ich von dieser Vorschrift keine Kenntnis hatte, als ich in Antiochia bei den armen Kapuzinern, die in ihrer dürftigen Kapelle keinen Gastaltar besitzen, eine Woche lang zelebrierte. Auch in andern Dingen hat man in der Türkei ein verschärftes Kirchenrecht. Andererseits aber

erlebt man auf diesen vorgeschobenen Posten der lateinischen Kirche so viel Schönes und Rühmliches, daß man Nichtzusagendes gerne in Kauf nimmt. Es war eine prachtvolle Fahrt durch das Marmarameer. Sie ging an den Prinzeninseln vorbei. Dort wohnen zur Sommerszeit meine österreichischen Freunde, die Lazaristen und die Barmherzigen Schwestern, die in Graz ihre Mutterhäuser haben. Auf der Insel Burgaz, von den Griechen Antigoni genannt, besitzen sie ein großes Landgut. Sie nehmen auch Gäste auf, gar nicht teuer, und ich möchte meinen schweizerischen Konfratres und auch Laien einen solchen Sommeraufenthalt außerordentlich empfehlen. Istanbul ist stündlich und sehr billig mit den Stadtdampfern erreichbar. Das Klima ist sehr zuträglich auch im Sommer.

Anatolische Landschaft kommt in Sicht. Die Berge Bithyniens treten näher. Nach der wundervollen, an die fünf Stunden dauernden Fahrt hält der Dampfer Marakaz in Banderma. Alles eilt zum Bahnhof, in den bereitstehenden Zug, zum Schalter. Ich verlange ein Zweitklassbillett mit Rückfahrt. Der Schalterbeamte kann nicht französisch, ich nicht türkisch. Er muß mir das Billett schreiben. Mit einem Male hatte ich im Gedränge und in der Eile ein Billett erster Klasse in den Händen und auch schon bezahlt. Es war nicht schlimm; aber nicht eben erfreulich war, daß ich beim Einsteigen alle Plätze besetzt fand. Ein älterer Herr, den offenbar meine Verlegenheit berührte, tröstete mich mit dem Hinweis, daß bei den nächsten Stationen Plätze frei würden. Er bat auch den Kondukteur, mir einen freiwerdenden Platz zu verschaffen, und kaum gesagt, wird auch schon just nebenan ein Platz frei. Eine Frau, sei es aus Irrtum oder mit Absicht, hatte sich mit einem Drittklassbillett häuslich niedergelassen. Der Kondukteur wies sie, so sehr sie mir eigentlich leid tat, unbarmherzig weg. So wurde ich Reisenachbar jenes freundlichen Mannes, der sich mir als ein offenbar angesehener Anwalt aus Istanbul vorstellte.

Es war kein Schnellzug. In gemächlichem Tempo strebt die Bahn dem Süden zu. Erst nach ½11 Uhr abends werden wir in Smyrna anlangen. Die Fahrt geht durch die bithynische Landschaft, durch fruchtbare Ebenen und über baumbewachsenes Höhenland. Im Osten ragt der bithynische Olymp empor bis zu einer Höhe von 2600 Metern. Noch im Frühsommer leuchten seine schneebedeckten Hänge bis nach Konstantinopel hinüber. Einst war er besiedelt von christlichen Einsiedlern; heute noch entdeckt man die Ruinen vieler Klöster, sei es auf luftiger, sonniger Höhe oder in den wasserreichen Tälern. Der Berg Athos mit seinem Mönchtum ist Nachfolger des alten Olympos geworden. Bithynien und Phrygien sind uraltes griechisches, christliches, byzantinisches Siedlungsgebiet. Paulus und Johannes kannten es gut. Seine Städte werden in der Offenbarung des Johannes erwähnt.

Mein Gegenüber ist gesprächig. Er fragt mich, wie alt ich ihn schätze. Ich sagte: «Ungefähr so alt wie ich.» Er sah älter aus, war aber jünger, erst 63 und ich 65. «Haben Sie Kinder?», frug er mich. Ich verneinte: «Je ne suis pas marié.» «C'est un peu fort de ne pas être marié à cet âge», meinte er. Da eröffnete ich ihm, daß ich ein katholischer Geistlicher sei. Er konnte es mir zum vornherein nicht ansehen. Die geistliche Standestracht ist in der Türkei verpönt. Die Religionsdiener aller Konfessionen, auch des Islams, auch die Ordensleute und Ordensschwwestern, gehen in ziviler Kleidung aus. Es ist wirklich drollig, wenn einem diese Leute vorgestellt werden, z. B. Kapuziner, Franziskaner und Dominikaner in ziviler Kluft mit heller oder farbiger Krawatte. Aber wird nicht auch hier das Sprichwort Geltung haben: L'habito non fa il monaco? So war mein Reisenachbar sichtlich überrascht, einen Priester vor sich zu sehen, und er begriff, daß einem solchen die ihm so wertvoll erscheinende Nachkommenschaft abgehe, fand es aber eigentlich doch schade, daß ein gesunder, in normalen Verhältnissen lebender Mensch zölibatär sei. Wir hatten hübsch Zeit, über diese Frage zu diskutieren. Er hörte interessiert zu, was ich ihm entgegen konnte.

Als Ausgangspunkt meiner Erörterungen und meiner Beweisführung nahm ich die durch den Koran geforderte Totalabstinenz, die den Moslim auferlegte Enthaltung von geistigen Getränken. Ich sagte ihm: Mein Herr, ich meinerseits bin an die vierzig Jahre Totalabstinent gewesen. Die Totalabstinenz ist ein Extrem. Sie steht in ihrer Art auf der gleichen Linie, wie die von den Geistlichen und den Ordensleuten der katholischen Kirche geübte Kontinenz. Die Abstinenten und die Zölibatären weichen von den Regeln der gewöhn-

lichen, naturgegebenen Lebenshaltung ab. Virtus stat in medio. Die Tugend bleibt auf dem goldenen Mittelweg. Nicht zuviel, aber auch nicht zu wenig essen und trinken. Maß halten in Speis und Trank ist das Richtige. Die Kardinaltugend der temperantia regelt den Selbsterhaltungstrieb hinsichtlich Speise und Trank. In gleicher Weise regelt sie auch den Lebenstrieb der Fortpflanzung. Auch hier kann es ein Zuviel und Zuwenig geben. Die Ehe ist ein goldener Mittelweg. Aber auch selbst in der Ehe kann es oft ein Zuviel und ein Zuwenig geben. Das wissen Sie, mein Herr, selber sehr gut aus Ihrer Anwaltspraxis, daß von den Normen geordneter ehelicher Lebenshaltung abgewichen wird, wobei ein Überborden, ein Hinausgehen über die ehelichen Schranken sich ganz besonders verhängnisvoll auswirkt. In gleicher Weise hat auch das Übermaß im Genuß geistiger Getränke unheilvolle Folgen. Wie steht es nun mit den entgegengesetzten Extremen, mit den Verzichtleistungen hinsichtlich der Ehe und des Genusses geistiger Getränke? Sind sie verwerflich, weil sie den goldenen Mittelweg verlassen? Entbehren sie den Charakter des Tugendhaften, oder kann man einen Nenner finden, mit dem sie auf den goldenen Mittelweg des Tugendhaften gebracht werden können? Ohne Zweifel. An die Stelle der medietas rei lasse man die medietas rationis treten. Wenn höhere Vernunftgründe, wenn religiöse und soziale Motive eine derartige Lebenshaltung als richtig und empfehlenswert erscheinen lassen, dann haben Abstinenz und Kontinenz ihre Berechtigung. Was als extrem erscheint, wird goldene Mittelstraße, wird köstliche Tugend, Segensquelle, heroisches Beispiel. Es gab, so erzählte ich meinem Reisegefährten, als ich noch ein junger Geistlicher war, in meiner schweizerischen Heimat eine Zeit, in welcher der Alkoholismus eine eigentliche nationale Gefahr war. Der Kampf gegen das Übermaß, gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke mußte aufgenommen werden. Edelgesinnte und opferbereite Menschen mußten sich hergeben, auch unter der Geistlichkeit. Sie mußten mit dem guten Beispiel vorangehen und eine Nüchternheitsbewegung einleiten. Nebenbei gesagt, wie blöd kamen mir immer jene Konfratres vor, die nichts anderes wußten, als einen wegen der Abstinenz zu foppen. Hat jene Anstrengung, hat jener Kampf etwas genützt? Sicherlich. Die jetzige Generation ist nüchterner geworden. Wahrhaftig, ich habe letzthin in Kadıköy, dem alten Chalcedon, im großen Kolleg der Christlichen Schulbrüder, einen ehemaligen Jugendbündler von St. Josef in Basel angetroffen, der sich mit Freuden an jene Zeit zurückerinnert und nunmehr, selber Schulbruder geworden, jene Grundsätze, über eine nüchterne Lebenshaltung betätigt.

Euch, sagte ich zu dem Anwalt, hat Mohammed, euer Prophet, die Abstinenz vorgeschrieben. Sie ist für euch eine religiöse Sache. Danach zu leben, sich an das Gebot zu halten, ist tugendhaft. Unser Prophet, Jesus Christus, hat uns gelehrt, daß wir ihm nachfolgen sollen. Er hat vorausgesagt, daß es unter seinen Jüngern solche geben werde, die seinetwillen, um für das Reich Gottes frei zu sein und ungehindert Gott und den Mitmenschen dienen zu können, auf eheliche Liebe und Familie verzichten werden: Extreme Tugend, höchste Hingabe an die Religion, zu der man sich bekennt. Was konnte der islamische Anwalt noch einwenden? Er hörte schweigend und dankbar zu. Gegen diese Argumentation ließ sich nichts sagen.

Wir unterhielten uns noch lange. Die gebildeten Türken sprechen gerne mit Abendländern über Fragen der Kultur, auch der religiösen. Sie sind lebenswürdige Gesellschafter. Wir tauschten nicht nur unsere Gedanken, sondern auch in echt orientalischer Art auch unsere mitgebrachten Mundvorräte. Ich gab ihm von meinen Eiern und von meinem Guggelbein, und er stiftete Nüsse und Süßigkeiten, und wir aßen zusammen zwei große, zuckersüße türkische Melonen. Als wir abends spät im Bahnhof Basmahne in Smyrna anlangten, nahmen mich drei französische Schulbrüder in Empfang und führten mich in ihr stattliches Haus. Ich war ein willkommener Gast. Sie hatten zurzeit keinen Aumônier und hätten mich am liebsten behalten. Die herzliche Gastfreundschaft, der Berg Pagus, Ephesus mit seinem Johannesgrab, seiner Konzilskirche, das liebe Pagnia Kapuli in der Waldeinsamkeit des Bülbül Dagh, wo nach Katharina Emmerich das Wohnhaus der Muttergottes stand, sind mir liebe und wertvolle Erinnerungen an Smyrna. Wie sonderbar! Es war eine gute Fügung, daß mir ein Billett erster Klasse in die Hand gespielt worden war. Auch auf meiner Rückreise machte ich die Bekanntschaft eines gebildeten Türken. Es war der Französisch-

professor eines inneranatolischen Lyzeums. Wiederum drehte sich das Gespräch um ähnliche Probleme der christlichen Lebenshaltung. Offenbar bekundet auch die moderne Türkei starkes Interesse an der religiösen Frage. alt Pfarrer Dr. K. Gschwind.

Aus der Praxis, für die Praxis

Soll eine Kongregation Theater spielen?

Selbst das Theater kann vom religiösen Standpunkt aus betrachtet werden, insofern es einer Idee, ja einem Ideal dienen soll. Manches, das nicht so nachhaltig auf der Kanzel betont werden kann, wird vielleicht tieferen Eindruck hinterlassen, wenn die dargebotene Wahrheit mit eigenen Augen auf der Bühne geschaut und erlebt wird.

Wenn sich daher ein Priester mit Theater befaßt, so tut er das gewiß nicht aus Zeitvertreib, sondern aus seelsorglicher Absicht heraus; denn auch da will er nur eines sein, nämlich: Bonus Pastor. Welche geistige Macht könnte doch ein gutes, grundsätzlich katholisches Werk auf eine Pfarrgemeinde ausüben! Vielleicht schaut sich mancher ein solches Theater an, der sonst selten in eine Predigt geht. Wie viel brennende Fragen aus der Gegenwart könnten doch auf diese Weise anschaulich behandelt werden!

«Heute geht die Sehnsucht nach Spielstoff mit möglichst großem Sinngehalt und mit Zeitaufgeschlossenheit. Allüberall beklagen sich die Volkstheaterleute darüber, daß es zu wenige oder doch zu wenig gute Spiele gebe, die vornehmlich und klar in unsere Zeit hineinsprechen, aufbauende Antworten zu geben suchen auf Fragen, die heute unser Herz bewegen» (Schweiz. Theaterzeitung, Oktober 1947).

Das aber ist eine vornehme und sogar religiöse Aufgabe des Volkstheaters. Sollten dazu nicht auch unsere Jugendkongregationen beitragen dürfen? Wenn eine Kongregation aus dieser Absicht heraus spielt, kann man gewiß nichts dagegen haben. Eine falsche Absicht und eine Verkennung der eigentlichen Sendung des Volkstheaters wäre es, wollte man nur spielen, um die Vereinskasse zu füllen oder für den nächsten Sommer den Ausflug zu finanzieren. Ein Spielleiter eines katholischen Vereins sollte stets von dem Gedanken durchdrungen sein: «Wir dienen nicht der Kasse, sondern einer Idee. Wenn auch kein großer Nutzen für unsere Kasse herauskommt, so macht das auch nichts, wenn wir nur keinen Schaden erleiden, denn wir spielen in erster Linie des moralischen und nicht des finanziellen Profites wegen!»

Ja, Theater spielen aus seelsorglichem Bedürfnis heraus! Theaterspielen aus Idealismus! Ist das nicht eine zeitgemäße und auch religiöse Aufgabe einer Jugendkongregation? Der folgende Satz bestärkt uns noch in dieser Auffassung:

«Der eigentliche Sinn des Theaters ist es, nach dem Höheren zu streben, sich nach oben, nicht sich nach unten zu wandeln. Was ergibt sich daraus? — Daß es ein Verrat am Theater ist, wenn man es zum bloßen Zeitvertreib, zur bloßen Kassenerfüllung, zur bloßen Zerstreung mißbraucht. Nicht um zu verdienen soll man spielen, sondern um zu — dienen!» (Christl. Kultur, 22. Aug. 1947).

Ist das nicht eine zeitaufgeschlossene und religiöse Aufgabe unserer Jugendkongregationen?

Ist aber das Theaterspielen mit eventueller anschließender gemütlicher Unterhaltung nicht mit sittlichen Gefahren ver-

bunden? Die Antwort dazu soll uns von berufener Seite gegeben werden. Prof. Dr. Georg Thürer schreibt: «Der Wunsch nach dem andern (Abwechslung) ist nun einmal ein Urwunsch. Ihn tilgen zu wollen, hieße die Menschennatur verkennen. Es gilt vielmehr, bei Baum und Mensch, die Triebe nicht zu beseitigen, sondern zu veredeln. Ich entsinne mich, daß aus der Mittelschule, die ich vor zwanzig Jahren besuchte, fast jedes Jahr junge Menschen nach der Fastnachtszeit weggewiesen werden mußten, weil sie — sich unerlaubterweise auf Maskenbälle begeben hatten. Da führte die Schule ihren eigenen bunten Anlaß mit Fastnachtsspiel und Tanz ein, und die Sache blieb im schicklichen Rahmen. Seither bin ich überzeugt, daß das Theaterspiel manche Abenteuerlust spielhaft befriedigt und so nicht ernsthaft werden läßt» (Schweiz. Theaterzeitung, März 1947).

Ist von dieser Rücksicht her das Theaterspiel nicht Seelsorgsarbeit? Auch da gilt es: Nicht um zu verdienen spielen wir, sondern um zu dienen! — Kein Geringerer als Goethe hat uns die Mahnung hinterlassen:

«Man muß im Zuschauer nicht die Empfindungen wecken, die er haben möchte, sondern die er haben soll!» Ist es nicht auch Dienst an der Seelsorge, wenn ein Spielleiter aus dieser Absicht heraus mit einer Kongregation ein Theater aufführt?

Daher betonen wir noch einmal:

Theater spielen nicht um zu verdienen, sondern um zu dienen!

-I-

Bericht aus dem Osten

6. September 1947

«Heute möchte ich Ihnen endlich den versprochenen Bericht über meinen Seelsorgebezirk und meine Tätigkeit schicken:

Als ich im November 1946, aus der russischen Gefangenschaft entlassen, auf meine Papiere aus der Heimat wartete, bat mich Herr Pfarrer X., dazubleiben, da hier dringend Geistliche gebraucht werden. Ich sagte «vorläufig» zu. Seitdem sind neun Monate vergangen und ich bin noch immer da.

Mein Bezirk umfaßt 27 Dörfer . . . Ich bewohne ein Dachzimmer. Mittellos, wie ein Heimkehrer ist, ohne warme Kleider, ohne Heizmaterial, habe ich einen sehr schlechten Winter erlebt.

Wochenplan:

Sonntag: 6 Uhr Abfahrt (10 km) 7—8 Uhr Beichthören, 8 Uhr Gottesdienst in Y für vier Dörfer. Um 10.30 Uhr Gottesdienst in X für sieben Dörfer. Um 15 Uhr in Z für sieben Dörfer.

Montag: Da ich oft drei Schulen an einem Ort berücksichtigen und sämtliche Jahrgänge auf einmal haben muß, ist es ein Kunststück, einen Plan aufzustellen. Meist mache ich es so, daß ich die erste Stunde alle zusammen unterrichte, wobei man die 6- bis 14jährigen zusammen hat (schrecklich) und mit dem Lernen des Kreuzzeichens beginnen muß. Hätte ich eine Unterrichtskraft als Hilfe . . . So aber bin ich ganz allein . . .

Dienstag: Unterricht in K. für drei Dörfer. Zwei km zurück für andere drei Dörfer.

Mittwoch: Konferenzen.

Donnerstag: Unterricht in einem Dorf, das 14 km abseits liegt.

Freitag: Gottesdienst in X (13 km), anschließend Unterricht in der protestantischen Kirche. Nachmittags drei km zurück nach K, Unterricht, 75 Kinder; 16 Uhr Unterricht in P (3 km zurück).

Sonabend: Gottesdienst in K für fünf Dörfer. Anschließend Unterricht.

So gehts Woche für Woche, dazwischen Krankenbesuche, Taufen, Beerdigungen, Trauungen. Es kommt vor, wie z. B. letzten

Sonabend, daß ich zwei Trauungen zusammengeben und Gottesdienst an drei verschiedenen Orten halten muß und erst 16.30 Uhr zum ersten Frühstück komme.

Man kann leider keine eigentliche Seelsorge treiben, nur einen Stundenplan abwickeln. Mangel an Eifer kann uns niemand vorwerfen, denn als im Januar und Februar die Schulen Kälteferien machten, unterrichteten wir weiter, indem die Kinder Holz oder Kohle selbst mitbrachten. (95 Prozent Flüchtlinge.)

Die Not ist überall groß. Die Ostersakramente empfangen bis 20 Prozent. Bei allem guten Willen gehen 60—70 Prozent langsam, aber sicher «zugrunde», eine Person ohne Hilfskräfte ist eben zu wenig.

Unter diesen Umständen kann ich leider vorläufig auf die Frage meiner Mutter, wann ich endlich «heimkehre» nur antworten: «Liebe Mutter, gedulde Dich. — Dein Sohn ist halt Priester und gehört dem Volke und dort, wo er gebraucht wird. Mit herzlichen Grüßen . . .»

Für solche Priester sammeln wir weiter! Menzingen, Postkonto VIII 4654 Priesterhilfe.

S. Exc. Dr. Johannes Erik Müller, Apost. Vikar von Schweden

Am 14. November feiert der auch in der Schweiz bekannte und verehrte Bischof *Dr. Johannes Erik Müller von Schweden* seinen 70. Geburtstag. Gründholm - Scheyern - Freising - Rom - München - Stockholm, das sind die großen Meilensteine an seinem Lebenswege. Geboren am 14. November 1877 in Gründholm (Bayern), empfing er bei der Taufe in der Pfarrkirche von Steinkirchen a. d. Ilm den hl. Apostel und Evangelisten Johannes zum Schutzpatron für seinen Lebensweg. Bei seiner Bischofsweihe fügte er den Namen Erik hinzu und stellte so sein Wirken im hohen Norden unter den Schutz des hl. Märtyrerkönigs Erik († 1160 in Uppsala), den zweiten Schutzheiligen Schwedens. Im Knabenseminar bei den Benediktinern in Scheyern begann er seine priesterliche Laufbahn, vollendete seine Studien in Freising, wo er auch am 29. Juni 1903 die hl. Priesterweihe empfing, wirkte dann in Taufkirchen, im Priesterseminar zu Freising, holte sich den Doktorhut des kanonischen Rechts in Rom, arbeitete unermüdlich als Vorstand der Damenstiftskirche in München, als Caritasdirektor und ganz besonders in schwerster erster Nachkriegszeit als Direktor der Jugendfürsorge, wurde inzwischen Domkapitular, und dann kam für ihn wie «ein Blitz aus heiterem Himmel», wie er selber es einmal sagte, am 8. Oktober 1922, am Tage, da die Kirche das Fest der hl. Brigitta, der Landespatronin Schwedens, feiert, durch Papst Pius XI. die Ernennung zum Apostolischen Vikar für Schweden, und am 9. Oktober die Erwählung zum Titularbischof von Lorea. Die Konsekration zum Bischof am 7. Januar 1923 im hohen Dom zu München nahm kein geringerer vor als unser jetziger Heiliger Vater, Papst Pius XII., als damaliger Nuntius in München, da Eminenz Kardinal Faulhaber in der Nacht vorher schwer erkrankt war. So kam denn Bischof Müller als Nachfolger des Erzbischofs Bitter (aus Melle in Hannover, † 1926), der wegen hohen Alters auf sein Amt resigniert hatte, im April 1923 in seinen neuen Wirkungskreis Schweden. Alle diese Gedenktage, 25 Jahre der Ernennung und Konsekration, 70. Geburtstag, begehen die Katholiken Schwedens am 11. Januar 1948, am Sonntag nach dem 25. Jahrestag der Bischofsweihe, festlich in Stockholm. Wir wollen uns aber heute schon in einem herzlichen Glückwunsch vereinen für noch weiteres, gottgesegnetes Wirken im hohen Hirtenamte zusammen mit seinem kürzlich ernannten Koadjutor und einstigen Nachfolger, Pater Ansgar Nelson, OSB., und in einem innigen Gebete für den hochgeschätzten Oberhirten der katholischen Kirche in Schweden. Seine Sorgen und sein Wirken auf vorgeschobenem Posten im Norden Europas möge auch weiterhin den Schweizer Katholiken am Herzen liegen.

P. L.

Allfällige gütige *Jubiläumsgaben* für die dem Jubilar so sehr am Herzen liegende schwedische Mission, können unter der Adresse: «Bischof Joh. Erik Müller, Stockholm» auf das *Postkonto Luzern Nr. VII 447*, einbezahlt werden. Zum voraus für jede Gabe herzliches «Vergelt's Gott!»

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Betreffend Rückerstattungsanträge der an der Quelle erhobenen Steuern auf kirchlichen Vermögen

Die Eidg. Steuerverwaltung verlangt für die Rückerstattung der an der Quelle erhobenen Steuern unsern Richtigkeitsvermerk. Der Einfachheit halber ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen und Verwalter, die bei uns um diesen Vermerk einkommen, ihrem Gesuche die vollständige Jahresrechnung mit Etat (also Kassen-, Bestand- und Vermögensrechnung) beizulegen, auch wenn diese Jahresrechnungen entsprechend unsern Weisungen bereits im Frühjahr zur Prüfung eingesandt wurden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezension

Erni R.: *Die Theologische Summe des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau*, Dritter Teil: In Gott durch Christus, Verlag Räber, Luzern, 1947, 173 S., gb. Fr. 9.50.

In dem herrlichen Rundschreiben «Studiorum ducem» zur 6. Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des hl. Thomas vom 29. Juni 1923 erklärte Pius XI., daß man Thomas nicht nur den Doctor angelicus, sondern auch den Doctor communis seu universalis Ecclesiae nennen dürfte und prägte gleichzeitig, unter Hinweis auf seine Vorgänger, das richtunggebende Wort: «Ite ad Thomam, so rufen wir denen zu, die nach der Wahrheit hungern, damit sie von ihm zum ewigen Heile ihrer Seelen aus dem überströmenden Reichtum seiner gesunden Lehre genährt werden.» Wer anders sollte diesem Rufe des Papstes in erster Linie folgen, wenn nicht die Lehrer der Gotteswissenschaft und die zu ihren Füßen sitzenden Kandidaten des Priestertums? Das Unterfangen des Dogmatik-Professors der Theologischen Fakultät zu Luzern, H.H. Dr. Raymund Erni, eine grundlegende Neubearbeitung des früher in zwei Ausgaben erschienenen Werkes «System der Theologischen Summe», von A. Portmann, einstigem Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, vorgenommen zu haben verdient daher nicht nur im Hinblick auf den herrschenden Mangel an Dogmatik-Lehrbüchern alle Anerkennung, sondern ist auch unabhängig von zeitbedingten Umständen allen Lobes wert.

In einer Zeit, wo nicht nur den Laien, sondern auch einem Großteil des Klerus die synthetische Schau und der Sinn für das Organische mehr und mehr entwinden, muß nichts erwünschter sein, als eine zuverlässige, klare, sich auf das Wesentliche beschränkende Einführung in den Riesendom der Summa Theologica. Denn wer soll eine dem atomisierenden Denken verfallene Welt zur Ganzheit führen, wenn nicht der Seelsorger? Dieser aber kann es nur, wenn er alles in allem schaut und zu den letzten Zusammenhängen und Tiefen vordringt. So wird nicht nur der Theologiestudent diese «Theologische Summe» freudig begrüßen, sondern sie wird auch den in der Praxis stehenden Klerus anregen, wieder einmal zu den vielleicht seit Jahren verstaubt in einem Bücherregal stehenden Bänden der Summa zurückzukehren. Darüber hinaus wird die «Theologische Summe» zur vermehrten, überaus zeitnotwendigen, solid fundierten dogmatischen Predigt anspornen, manchem mehr rational eingestellten Priester als Betrachtungsbuch willkommen sein und nicht zuletzt mithelfen, der ganzen Seelsorgsarbeit eine gewisse große Linie und pastorale Weite zu verleihen, ein Moment, das angesichts einer oft einseitig auf Vereinsbetrieb eingestellten oder zu sehr nach subjektiv-verengenden Gesichtspunkten orientierten Pastoration nicht übersehen werden darf. Daß diese «Theologische Summe» auch dem gebildeten Laien (ein prächtiges Weihnachtsgeschenk für Maturanden und Akademiker!) treffliche Dienste zu leisten vermag, braucht wohl kaum eigens erwähnt zu werden.

Die drucktechnische Anlage dieses III. Bandes, welcher die Christologie, die Sakramentenlehre und die Eschatologie enthält, ist sehr ansprechend; theologische Problemstellungen und Weiterentwicklungen, z. B. im Eherecht, sind in den Fußnoten weitgehend berücksichtigt, ebenso ist überall da, wo der deutsche Ausdruck zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, der lateinische terminus technicus in Klammer beigefügt, wofür sich der Leser dem Übersetzer zu besonderem Dank verpflichtet weiß.

So verdient dieser dritte Teil der «Theologischen Summe», dem der I. und II. Band in Kürze folgen werden, uneingeschränkte Empfehlung und in den Kreisen des Klerus und der gebildeten Laien volle Beachtung. gl.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr.	30 377.28
Kt. Aargau: Zufikon, Hauskollekte 250; Wallbach 100; Berikon, Hauskollekte 600; Boswil, Bettagsopfer 90; Aarburg 94.75; Lenzburg 170; Villmergen, Bettagsopfer 325; Gössikon-Fischbach 72; Lunghofen 200; Baden, a) Pfarrei 600, b) Rütihof 18; Birnenstorf 45; Brugg 400; Neuenhof, Hauskollekte 735; Leibstadt 265; Würenlos 125; Lengnau, a) Hauskollekte 330, b) Kirchenopfer 90; Schneisingen, Bettagsopfer 70; Kaiseraugst 80; Oeschgen 36; Schupfart 60; Zeiningen, Hauskollekte 350; Zuzgen 60; Ehrendingen 74; Stetten 300; Kirchdorf, Gabe von A. M., Rieden 20; Mellingen 80; Wislikofen 55; Ittenthal 25; Kaisten, Hausammlung und Opfer 310; Mumpf 85; Niederwil, Anstalt Gnadenthal 30;		Fr.	6 154.75
Kt. Baselland: Muttentz, Bettagsopfer		Fr.	52.—
Kt. Baselstadt: Basel, Heilig-Geist-Pfarrei		Fr.	600.—
Kt. Bern: Duggingen, Hauskollekte 73; Herzogenbuchsee 45; Tavannes 114.25; Bonfol 60; Bure 24.20; Coeuve 65; Courchavon 15; Bourrignon 17; Gloveller 128.85; Les Genevez, a) Opfer 85, b) Gabe von Ungenannt 100; Noirmont 121.75; Asuel 26; Cornol 17.35; Courgenay 55; Montsevelier 50; Rebeuvelier 19; Vernes 30; Grelingen 150; Wahlen, Bettagskollekte 50; Fahy 20; Rocourt 20; Les Bois 140; Les Pommerats, Hauskollekte 60; Burgdorf 120; Gstaad 70; Interlaken 256.23; Bressaucourt 50; Chevenez 43.60; Grandfontaine-Roche d'Or 70; Vendincourt, Hauskollekte 103; Moveller-Mettenberg 40; Pleigne 35; Montfaucon 46; Charmoille 40; Courrendlin 150; Pruntrut, Institut St. Charles 2; St-Imier 167.75;		Fr.	2 679.98
Kt. Freiburg: Freiburg, Albertinum		Fr.	20.—
Kt. Genf: Genf, St. Bonifatius, Sammlung		Fr.	88.65
Kt. Glarus: Schwanden, a) Hauskollekte 1. Rate 200, b) Gabe von H. 20; Glarus, Hauskollekte 1370;		Fr.	1 590.—
Kt. Graubünden: Untervaz, Opfer u. Hauskollekte 180.81; Ilanz, Institut St. Josef 10;		Fr.	190.81
Kt. Luzern: Luthern, Haussammlung 700; Schwarzenberg 40; Schwarzenbach, Hauskollekte 85; Menzberg, Hauskollekte 220; Werthenstein, Missionshaus 5; Luzern, a) Sanatorium St. Anna 100, b) Gabe von Frz. X. A. 20; Sörenberg 20; Meggen, Stella Matutina, Hertenstein 5;		Fr.	1 195.—
Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Obbürgen		Fr.	40.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen 1030; Neuhausen 400;		Fr.	1 430.—
Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte Rest		Fr.	502.—
Kt. Solothurn: Grenchen 440; Kriegstetten 300; Selzach 60; Balsthal 224; Holderbank-Langenbruck 105; Kestenholtz 40; Matzendorf 83; Mümliswil 360; Neuendorf 100; Niederbuchsiten 40; O'buchitsen 45; Ramiswil 42; Weischenrohr 80; Wolfwil 150; Dulliken 66; Gretzenbach 106.50; Gunzen 27; Oberbögen 71.10; Walterswil-Rothacker 60; Dornach 108.60; Grindel 17.60; Kleintützel 83; Metzleren, Hauskollekte und Kirchenopfer 106; Biberist, Asyl Bleichenberg, Gabe von Hrn. Rob. Biell 150; Olten, Gabe von Hrn. Viktor Meyer 20; Solothurn, a) Kloster St. Josef 20, b) Nominis Jesu 2; Zuchwil 21.30; Bettlach 250; Wisen 23.75; Büsserach, a) Bettagsopfer 60, b) Hauskollekte durch die Marienkinder 200; Breitenbach 70;		Fr.	3 531.85
Kt. St. Gallen: Lichtensteig, Hauskollekte 1. Rate 600; Uznach, Gabe von Ungenannt 10; Untereggen, Haussammlung 170; Bütschwil, a) conto 1000; Krießern, a) Bettagskollekte 90, b) Vermächtnis von Fr. Sophie Ritter geb. Baumgartner 5; St. Gallen, a) Bruggen, Sammlung 200, b) Heilig-Kreuz, Missionssektion der MJC. 50; Andwil, Gabe von Ungenannt in Arnegg 50; Oberriet, a) Hauskollekte 347.25, b) Legat von Fr. Pauline Meier 5, c) Legat von Herrn Arnold Weder, Tierarzt 50, d) Legat von Elisabeth Kühnis 10; Hemberg 40; Henau, Haussammlung und Opfer 410; Rorschach, Kirchenopfer und 1. Teil der Haussammlung 1000; Wil, Gabe von J. A. Z. 20;		Fr.	4 057.25
Kt. Tessin: Lugano, Klinik Moncucco 2; Sonvico, Opera Caritas 10;		Fr.	12.—
Kt. Thurgau: Au, Hauskollekte 130; Güttingen 35; Horn 103; Romanshorn 190; Steinebrunn 65; Dießenhofen 90; Bußnang 40; Heiligkreuz 43; Sulgen 215; Weinfeld 134.91; Wuppenau 65; Müllheim 150; Bichelsee 167.76; Tobel 305; Arbon, Hauskollekte 1000; Dußnang, Kurhaus 20;		Fr.	2 753.67
Kt. Uri: Altdorf, Professorenheim		Fr.	20.—
Kt. Waadt: Chexbres		Fr.	40.60
Kt. Wallis: Sitten, Kapuzinerkloster		Fr.	5.—
Kt. Zug: Zug, a) Pfarrei St. Michael, Hauskollekte 1. Rate 1750, b) Bettagsgabe von M.-B. 100, c) Bürgerspital 3, d) Kapuzinerkloster 10, e) Gabe von Fr. B. 3; Oberägeri, Salvatorlanerkolleg Gottschalkenberg 10; Rotkreuz, Kaplanei Holzhäusern, Opfer 16.80;		Fr.	1 892.80
Kt. Zürich: Zürich, a) St. Franziskus, Hauskollekte 1250, b) Herz-Jesu-Kirche, Säcklisammlung 1. Rate 1900, c) Vinzenzaltersheim, Zimmerkollekte 250, d) Caritaszentrale 5; e) Theodosianum 20; Rütli-Dürnten, Hauskollekte 1085;		Fr.	4 510.—
Total		Fr.	61 743.64

B. Außerordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 58 313.75
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt aus dem Aargau	Fr.	1 000.—
Vergabung aus dem Nachlaß des Herrn Dr. med. B. Simonett sel., Frick	Fr.	2 000.—
	Total	Fr. 61 313.75

Z u g, den 29. September 1947.

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): **Albert Hausheer.**

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 61 743.64
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt aus dem Dekanat Muri 400; Auw, Hauskollekte 880; Hegglingen, Opfer und Kollekte 255; Leuggern 354; Gansingen, Hauskollekte 234.30; Niederwil, Bettagsopfer 85; Baden, Hilfspriesterheim Maria Wil 47; Hermetschwil, Opfer 31; Lunkhofen, Nachtrag (Kapelle Islisberg) 23; Fislisbach, Opfer 90; Spreitenbach 172; Wegenstetten, Hauskollekte 350; Zeihen, a) Kirchenopfer 48, b) Sammlung 156; Koblenz, Nachtrag für 1946: 2; Oberwil, Hauskollekte 203; Kirchdorf 210; Herznach, Kollekte 190; Möhlin, Hauskollekte 352.50;	Fr.	4 082.80
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden	Fr.	120.—
Kt. Baselland: Münchenstein-Neue Welt, 1. Rate 200; Binningen, Bettagsopf. 110; Pfeffingen 30; Arlesheim 145;	Fr.	485.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Anton	Fr.	425.—
Kt. Bern: Courchapoix 16; La Motte 10; Sauley 11; Les Pommerats, a) Nachtrag 2, b) Gabe von J. B., Belford 5; Thun, Bettagsopfer 865; Charmolle, Legat von Ungenannt 200; Courtemanche 50; Zwingen 260.20; Moutier 173; Boncourt 272; Courtedoux 70; Blauen, Rest der Sammlung 1946: 55; Bassecourt, a) Hauskollekte 833, b) Gabe 50; Roggenburg 15; Les Breuleux 178.60; Saignelégier 235; Montfaucon 35; Bulx 50; Burgdorf, Nachtrag 100; Liesberg 96.60;	Fr.	3 082.40
Kt. Freiburg: Freiburg, Salesianum	Fr.	10.—
Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte 1. Rate 600; Schwanden, Hauskollekte 2. Rate 300;	Fr.	900.—
Kt. Graubünden: Churwalden, Hauskollekte 142; Martinsbruck, Hauskollekte 130; Samaden, Hauskollekte 400; Le Prese 25; Bonaduz, Hauskollekte 305; Fellers, Hauskollekte 240; Camuns 10;	Fr.	1 267.—
Kt. Luzern: Meierskappel, Hauskollekte 420; Reußbühl, Hauskollekte 585; Neuenkirch, Hauskollekte 750; Pfefikon 55; Hochdorf, Hauskollekte 1000; Neudorf, Kaplanei Gormund 5; Buchrain, Hauskollekte 198; Hergiswil, Hauskollekte 660; Werthenstein, Hauskollekte 700;	Fr.	4 373.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte	Fr.	1 766.—
Kt. Schwyz: Steinen, Hauskollekte 176; Ingenbohl, Pensionat Theresianum 20; Feusisberg, Hauskollekte 285;		

Einsiedeln, Gabe eines Pilgers 25; Frelenbach, Stiftstatthaltereil, Pfäffikon 5;

Fr. 511.—

Kt. Solothurn: Solothurn, a) St. Katharinen 47, b) Gabe von Ungenannt 500; Biberist, Asyl Bleichenberg 85; Gänstrunnen 12; Härkingen 64; Hägendorf, Hauskollekte 550; Breitenbach, Spital u. Altersheim 87.50; Metzleren, Nachtrag 9; Oberkirch 130; St. Pantaleon 35; Winznau 60; Fülenbach 113; Witterswil 44.36; Seewen 40; Günsberg 65; Hofstetten 30; Bärschwil 55;

Fr. 1 926.86

Kt. St. Gallen: Engelburg, Hauskollekte 165; Heerbrugg; 76; Bußkirch, Opfer und Kollekte 115; Quarten 120; Niederglatt 134; Niederuzwil, Hauskollekte, Nachtrag 250; Magdenau, Gabe des löbl. Klosters 100; Goldingen, Hauskollekte 330; Buchs, Hauskollekte 500; Marbach, Legat der Fr. Rosa Gschwend-Koller sel., Bohl, Lüchlingen 10; Ernetschwil 44.10; Oberhelfenschwil, Haussammlung 205; Diepoldsau 180;

Fr. 2 229.10

Kt. Tessin: Borgnone 4; Verdasio 2; Lugano, Institut St. Anna 5; Bosco-Gurin 15;

Fr. 26.—

Kt. Thurgau: Alttau 34; Leutmerken 36; Aadorf 182; Ermatingen 60; Homberg, Bettagsopfer 101; Klingenzell, von Ungenannt 5; Welfenberg 41; Paradis 25; Bettwiesen 28.20; Berg 125; Slnnach, Kollekte 553.65; Lommis 100; Fischingen, Hauskollekte 220; Tobel, Kirchenopfer u. Einzelgaben Nachtrag 50; Steckborn 153;

Fr. 1 713.85

Kt. Uri: Springen

Fr. 110.—

Kt. Waadt: Aigle, Kollekte

Fr. 150.—

Kt. Wallis: Montana-Vermala, Kollekte

Fr. 150.—

Kt. Zug: Zug, a) St. Michael, Hauskollekte 3. Rate 690, b) Guthirtkirche, Hauskollekte 1. Rate 436.05; Cham, Klosterkirche Frauenthal, Opfer 23;

Fr. 1 149.05

Kt. Zürich: Zürich; a) Erlöserkirche 655, b) Herz-Jesu-Kirche: 1. Nachtrag 240.53, 2. Hardkapelle, Opfer 465.03, c) Guthirtkirche, Kollekte 860, d) Antoniuskirche: 1. Kollekte (dabei Witikon 177) 1634.60, 2. Französische Mission 118, e) Maria-Lourdes Seebach, Hauskollekte 1100, f) Heiliggeistkirche Hönng 261; Oberstammheim 175; Uster, Hauskollekte 600; Langnau a. Alb. 370; Stäfa, Hauskollekte 1. Rate 120; Affoltern a. Alb., Hauskollekte 2. Rate 500; Meilen, Gabe von Ungenannt 10;

Fr. 7 109.16

Total Fr. 93 329.86

B. Außerordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 61 313.75
Kt. Schwyz: Gabe von Ungenannt aus Kùbnacht	Fr.	1 000.—
	Total	Fr. 62 313.75

Z u g, den 14. Oktober 1947.

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): **Albert Hausheer.**

Zu vergeben zum Liquidationspreis ein Posten

Bruderklausen-Tafeln

von Kunstmaler A. Stockmann. Größe mit Rahmen 40x50 cm. Sehr gangbarer Artikel a. Weihnachten. — Offerten unter Chiffre 2125 an die Exped. der KZ.

Chapellerie Fritz

Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Ein Priester mit eigenem Haushalt sucht auf Frühjahr eine

4-Zimmer-Wohnung

Offerten unter Nr. 2127 an die Expedition der KZ.

Katholische EHE

anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund**, Basel 15 / E Fach 5617



Bevorzugte Werkstatt
für
Kelche, Monstranzen
Tabernakel, Tragaltare usw.
in gediegener Handarbeit
Gegründet 1937



Kirchen-Heizungen

erstellen wir als Spezialität auf Grund langjähriger Erfahrungen. Heizmittel: Kohle, Holz, Oel oder Elektrizität



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorrteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Vervielfältigungsarbeiten

Fonds- und Armenrechnungen für Kirchgemeinden
Programme für Vereinsanlässe usw.
Zirkulare
Musiknoten
liefert in sauberer Ausführung bei billig. Berechnung:
August Scherrer, Ackerstr., Steckborn.

30jähriger Mann sucht für sofort

Sigrinstelle

Zweck dieser Stelle ist die innere Befriedigung für dieses Amt und die Freude an der Arbeit. Die richtige Einstellung zur Sache ist vorhanden. Auf Gewissenhaftigkeit und Anpassungsfähigkeit kann gerechnet werden.
Offerten erbeten unter Nr. 2126 an die Expedition der KZ.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebssichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Für die persönliche Betrachtung und die Christusverkündigung in Kirche und Seelsorge.

P. GEORG BICHLMAIR

DER MANN JESUS

Leinen Fr. 11.50, brosch. Fr. 8.50

Der bekannte Prediger und Seelsorger wollte kein neues «Christusbuch» schreiben, sondern in der Person des menschgewordenen Gottes vor allem die männlichen Züge Jesu hervorheben, die bisher entweder übergangen oder doch nicht für eine zeitgemäße Befruchtung der Männerseelsorge herangezogen worden sind. Seine theologisch gutgesicherte Schau führt zu überraschend neuen Perspektiven und dürfte dem Seelsorger wertvolle Hilfen zur Verfügung stellen, um den von ihm betreuten Männern einen Zugang zu einem neuen, lebendigeren und männlichen Verhältnis zu Christus zu erschließen. Es ist ein Buch, das beglückt und frei macht zur wesentlichen Begegnung mit dem Gottmenschen. Die moderne Seelsorge wird nicht daran vorbeigehen können.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

REX - VERLAG, LUZERN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beseidigte Meßweinflieferanten

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. (041) 244 00 **Ebikon** Luzern

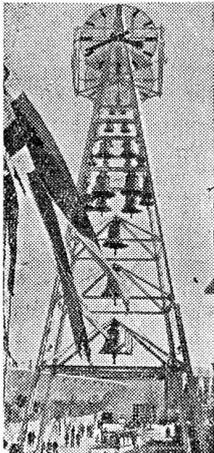


Sämtl. kirchlichen Metallgerätee: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939



ALTAR KERZEN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfasskohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Huber Müller ALTSTATTEN ST.G.

AG.

Bischöfliche Empfehlung



GUTE BÜCHER

zu billigen Preisen

Benützen Sie die günstige Gelegenheit zur Ergänzung Ihrer Pfarrbibliothek!

- Maria-Einsiedeln.** Ein herrliches Bildbuch mit 94 photographischen Aufnahmen v. Walter Läubli, 3 Tafeln Farbenphotos und 35 Seiten Text von P. L. Räber. Großformat, Ln. statt Fr. 32.— nur **Fr. 17.50**
- Wersin, v. W.:** Das elementare Ornament und seine Gesetzmäßigkeit. 40 S. Text, viele Zeichnungen und 144 Photographien. Fol. Kt. statt Fr. 22.75 nur **Fr. 8.—**. Hln. statt Fr. 28.— **Fr. 10.50**
- Baumgardt, Rud.:** Fernando Magellan. Die Geschichte der 1. Weltumseglung. 375 S. 14 Tafeln und 1 Weltkarte. Hln. statt Fr. 14.50 nur **Fr. 6.50**
- Dichter und Zeiten.** Ein Sammelband deutscher Lyrik von der Romantik bis zur Gegenwart. Hg. v. A. Ludin. 322 S. Ln. statt Fr. 4.50 nur **Fr. 2.90**
- Raab, Hch.:** Dichteranekdoten. 140 S. mit 13 Bildern. Ln. statt Fr. 5.90 nur **Fr. 3.90**
- v. Radecki, S.:** Wie kommt das zu dem? Humorvolle, philosophische Plaudereien. 306 S. Hln. nur **Fr. 4.50**
- Thoma, Hans:** Sein Leben in Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten, von H. E. Busse. Mit 58 Abb. im Text und auf Tafeln. 312 S. Hln. nur **Fr. 6.50**
- Leben und Kunst.** Aus Briefen und Tagebüchern. Illustriert. Gb. nur **Fr. 1.40**
- Trabold, Rud.:** Matthäus Schiner. Ein Schweizer im Purpur. Historischer Roman. 366 S. Ln. statt Fr. 11.80 nur **Fr. 6.—**
- Voellmy, S.:** Das kleine Tagebuch des Ulrich Bräker. Aus den Krisenjahren 1768—1772. 80 S. Kt. statt Fr. 2.60 nur **Fr. 1.—**
- Zernatto, Guido:** Die Wahrheit über Oesterreich. Ln. statt Fr. 12.10 nur **Fr. 5.50**

(Lieferung solange Vorrat)

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarherren — vorteilhaft. Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim